



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 72. Sitzung

am Dienstag, dem 17.06.2025, um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Michael Schunck (SSW), stellvertretender Vorsitzender
Beate Nielsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)

Weitere Abgeordnete

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigiger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2126-20/1026

Verkehr; Einrichtung von Schulstraßen

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2126-20/1026

Verkehr; Einrichtung von Schulstraßen

In Vertretung des Berichterstatters, des Abgeordneten Kock-Rohwer, führt die Abgeordnete Langsch in die Petition ein. Das Quorum sei erreicht: Über 2.600 Personen und Verbände hätten die Petition unterstützt. Die Petentin beschreibe darin mögliche Konflikt- und Gefahrensituationen, die vor Schulen entstünden, wenn einige Kinder mit dem Rad, Roller oder zu Fuß zur Schule kämen und andere von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht würden. Die Petentin beschreibe das Problem am Beispiel der Friedrich-Ebert-Schule in Preetz stellvertretend für viele weitere Schulen in Schleswig-Holstein.

Abgeordnete Langsch nennt die drei Forderungen der Petentin an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT): Erstens fordere sie einen praxisnahen Erlass zur einfachen Einrichtung von Schulstraßen, zweitens eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne dazu sowie drittens, dass die Landesregierung mittels einer Bundesratsinitiative die rechtliche Verankerung des Begriffs Schulstraßen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) erwirken möge.

Sodann erteilt der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, der Petentin, Frau Seebens-Hoyer, das Wort. Sie schildert das Anliegen der Petition anhand verschiedener Beispiele und erklärt damit, warum die den Kommunen aktuell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, den Schulweg sicherer zu machen, unzureichend seien.

Aufgrund der festgeschriebenen Mindestbreite für Zebrastreifen sei es in einem konkreten Fall etwa nicht möglich gewesen, einen solchen direkt vor dem Schuleingang einzurichten, weil die Mindestbreite von drei Metern nicht erreicht worden sei. In einem anderen Fall sei es nicht möglich gewesen, an einer hoch frequentierten Stelle des Schulwegs mit schlechten Lichtverhältnissen einen Zebrastreifen einzurichten, weil sich etwa 60 Meter entfernt bereits ein Zebrastreifen befinde. Lediglich eine Aufstellfläche einzurichten und eine Straßenlaterne zu installieren sei möglich gewesen.

Wo bereits Zebrastreifen beständen, empfände die Petentin zusätzliche aufmerksamkeitssteigernde Maßnahmen wie eine rote Markierung vor und hinter dem Übergang als wünschenswert. Allerdings sei diese anzubringen an den Kreisstraßen im Schulumfeld unmöglich gewesen. Der zuständige Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) habe darauf verwiesen, dass diese zusätzlichen Markierungen nicht in den entsprechenden Regelwerken enthalten seien.

Aus Sicht der Petentin könnten auch alternative verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Temposchwellen eine einfache und günstige Maßnahme darstellen, Schulwege sicherer zu machen. Diese seien aber in den Verwaltungsvorschriften zur Regelung der Verkehrssituation vor Schulen ebenfalls nicht vorgesehen.

In Preetz stünde die Kommunalverwaltung dank einer intensiven Zusammenarbeit mit der Elterninitiative Kidical Mass, in der sich auch die Petentin engagiere, kurz davor, eine Schulstraße zu verwirklichen. In Zusammenarbeit mit einem bei der Verkehrsbehörde beschäftigten Volljuristen sei es mittels eines Verkehrsversuchs gelungen, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten. Dieser stehe kurz vor der Einreichung. Aufgrund des klarstellenden Informationsschreibens habe die Verkehrsbehörde bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Ihre erste Forderung nach einem Erlass zur Verwirklichung von Schulstraßen sehe die Petentin durch dieses Informationsschreiben des Landesverkehrsministeriums darum bereits als relativ weitgehend erfüllt. Ihr vordringliches Anliegen sei nun, dass die Inhalte des Informationsschreibens über eine Kommunikationskampagne bekannt gemacht würden – idealerweise mit einem Erlass und einer diesen flankierenden Kommunikationskampagne. Die Kommunen müssten dabei an die Hand genommen werden, wie eine Schulstraße rechtlich umzusetzen sei, ohne zu diesem Zweck extra einen Volljuristen einstellen zu müssen.

Neben dem Vorstoß zum Thema Schulstraßen sei eine weitere wesentliche Forderung der Petition, erweiterte Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege zu schaffen. Denn Schulstraßen seien kein Allheilmittel. Es sei nicht das Ziel der Petition, überall in Schleswig-Holstein Schulstraßen einzurichten. Diese diene lediglich als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht griffen. Um in solchen Fällen handlungsfähig zu sein, sei es aber wichtig, dass eine entsprechende Regelung Eingang in die StVO finde. Die Landesregierung solle eine entsprechende Bundesratsinitiative zu den Schulstraßen anstoßen, so die Petentin.

Zudem enthalte die Petition die Forderung, eine Offensive zum Thema Fahrradparken anzuschließen. Dieser Punkt werde seitens der Petentin in der aktuellen Beratung bewusst nicht weiter adressiert.

Herr Kammholz, Mitarbeiter im Referat für Verkehrsrecht im Verkehrsministerium, betont, dass das von ihm verfasste Informationsschreiben inhaltlich mit dem Erlass aus Nordrhein-Westfalen vergleichbar sei. Der Erlass sei das Ergebnis einer Besprechung der dortigen Verkehrsingenieure gewesen, deren Protokolle grundsätzlich Erlasscharakter hätten.

Das Informationsschreiben habe das Ministerium auf den Weg gebracht, weil es die Fachaufsicht über die Straßenverkehrsbehörden inne habe. Wenn man allerdings bestimmte Verkehrsarten aussperren wolle – wie es bei einer Schulstraße der Fall sei –, sei das eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung könne in diesem Fall keine Vorgaben machen.

Zu einer möglichen Bundesratsinitiative zum Thema Schulstraßen führt Herr Kammholz aus, dass das Landesverkehrsministerium nicht grundsätzlich abgeneigt sei, dass der Begriff der Schulstraßen in die StVO aufgenommen werde. Die Landesregierung sehe allerdings auch kein Erfordernis dafür. Mit den aktuell möglichen rechtlichen Maßnahmen stünden alle Möglichkeiten zur Verfügung, Schulwege sicherer zu machen.

Ein neu eingeführtes Verkehrszeichen nach dem Beispiel von Schulstraßen in Österreich biete nicht die erforderliche Flexibilität, unterschiedlichen Verkehrssituationen gerecht zu werden. Dort dürften Fußgänger die Fahrbahn komplett nutzen, der Radverkehr dürfe sich allerdings nur in Schrittgeschwindigkeit fortbewegen. Insofern habe die Landesregierung nicht vor, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, stehe einer Diskussion auf Bundesebene zu dem Thema aber grundsätzlich offen gegenüber.

Frau Dr. Litten, Leiterin des Referats für Verkehrsrecht im Verkehrsministerium, betont, dass es sich bei dem Informationsschreiben inhaltlich nicht um eine Neuregelung handle. Es schildere vielmehr, welche Maßnahmen es bereits gebe und was auf deren Grundlage neu entwickelt werden könne. Selbst weitere Maßnahmen zu entwickeln, stelle das Ministerium bewusst erst einmal zurück und warte ab, welche Wirkung das Informationsschreiben entfalten werde.

Über einen in diesem Jahr neu initiierten Runden Tisch Schulwegsicherheit, der vom ADAC und der Unfallkasse Nord ins Leben gerufen worden sei, könnten die Informationen zu möglichen Verkehrsmaßnahmen künftig gezielter an alle Schulen übermittelt werden, da diesem Gremium neben dem Verkehrsministerium auch das Bildungsministerium angehöre.

Frau Pier, geschäftsführende Vizepräsidentin der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e. V. bestätigt, dass die sogenannten Elterntaxis auch aus ihrer Sicht ein großes Problem für die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg darstellten. Die Landesverkehrswacht berate

Schulen seit vielen Jahren dabei, wie sie für sichere Schulwege sorgen könnten – auch ohne Schulstraßen, die sie ebenfalls nicht als Allheilmittel empfinde.

Eine große Informationskampagne Schulstraßen zu initiieren, setze möglicherweise falsche Anreize, weil diese Maßnahme den Verkehr vor den Schulen stark einschränke. Schulwege dienten aber auch dazu, dass Schülerinnen und Schüler lernten, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

Es gebe zudem viele Möglichkeiten, den Schulweg auch ohne Schulstraßen sicherer zu machen, etwa durch den Laufbus, BiciBus oder Kiss-and-ride-Parkplätze. Mancherorts gebe es Viertklässler, die ehrenamtlich an der Straße stünden und Erstklässler dabei unterstützten, schnell aus den Elterntaxis auszusteigen, ohne dass die Eltern aussteigen müssten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Schunck und Abgeordneten Dr. Täck zu Zebrastreifen antwortet Herr Kammholz, dass Autofahrerinnen und Autofahrer in Deutschland nicht mehr ausreichend daran gewöhnt seien, an Zebrastreifen gemäß der damit verbundenen Regelung anzuhalten. Diese zusätzlich rot zu markieren, löse das Problem nicht. – Frau Dr. Litten ergänzt dazu, dass solche Maßnahmen Einzelfallentscheidungen seien, derer sich der LBV.SH nicht grundsätzlich verwehre. Es sei erforderlich, jeweils eine entsprechende Eingabe beim LBV.SH zu machen. – Die Petentin entgegnet, dass die verantwortlichen Stellen erfahrungsgemäß aktuell nicht in der Lage seien, solche Einzelfallentscheidungen souverän zu fällen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg betont Herr Kammholz, dass das Informationsschreiben an alle Straßenverkehrsbehörden und alle Straßenbaulastträger – also auch an sämtliche Gemeinden – im Land gegangen sei. Er unterstreicht zudem, dass es seiner Auffassung nach inhaltlich keinen großen Unterschied zwischen diesem Schreiben und dem Erlass aus Nordrhein-Westfalen gebe.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg betont Frau Dr. Litten, dass das Land Schleswig-Holstein nicht plane, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel anzustoßen, das Mittel der Schulstraße in die StVO aufzunehmen, weil die Maßnahme zu unflexibel sei.

Abgeordnete Dr. Täck sieht die Schulstraße nicht als letztes Mittel. Sie betont, dass unter dem Begriff verschiedene mögliche Maßnahmen gebündelt werden könnten, um ein flexibles Instrument für den Schulnahbereich zu gestalten.

Abgeordneter Dürbrook betont die Bedeutung der Straßenbaulastträger im Kommunikationsprozess. Oftmals kämen dort wichtige Informationen nicht an. In der Folge fehle es dann an Know-how vor Ort in den Kommunen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers sagt Frau Dr. Litten zu, Informationen dazu nachzureichen, ob es laut Schulwegerlass möglich sei, vor den Schulen Bremsschwellen einzurichten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Langsch antwortet Frau Dr. Litten, dass das Mittel des Verkehrsversuchs sich positiv auf die Entscheidungsfreudigkeit in den Kommunen auswirken könne. Dieser biete die Möglichkeit, zu testen, ob eine Maßnahme tatsächlich die Effekte nach sich ziehe, die gewünscht seien. Diesem Zweck diene das Informationsschreiben; würden dessen Inhalte von vornherein von allen Behörden mitgedacht werden, also von der Straßenbaubehörde und dem Baulastträger und von der Straßenverkehrsbehörde, und werde dann noch die Schule mit an Bord genommen wird, sei das ein vielversprechender Weg, zu guten Lösungen zu kommen.

Abgeordnete Waldeck wirft ein, dass verkehrsregulierende Maßnahmen, die infolge eines Verkehrsversuchs etabliert worden seien, temporärer Natur seien und oftmals nach einer gewissen Zeit wieder abgebaut würden. Sie sehe zudem aktuell das grundsätzliche Problem, dass in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl neuer Maßnahmen dazu gekommen seien. Der Umsetzung tiefgreifender Neuerungen wie der Etablierung von Schulstraßen stehe sie darum skeptisch gegenüber. – Die Petentin antwortet, dass ihres Wissens nach keine einzige Schulstraße, die über einen Verkehrsversuch eingerichtet worden sei, im Nachgang wieder abgeschafft worden sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrock zu einem neuen Schulwegerlass antwortet Herr Kammholz, dass der letzte aus dem Jahr 2022 stamme, räumt aber ein, dass es sinnvoll sein könne, diesen mit Blick auf neue Möglichkeiten, die inzwischen auf Bundesebene im vergangenen Jahr hinzugekommen seien, zu aktualisieren.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook sagt Frau Dr. Litten zu, im Nachgang noch einmal konkret abzufragen, wie die konkrete Situation an dem Übergang vor der Schule in Preetz bewertet werde sowie zu schildern, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation es gebe und zu welchem Ergebnis der LBV.SH als Straßenbaulastträger bei seiner Einschätzung gekommen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Dr. Schunck
Stellvertretender Vorsitzende

gez. Otte
Protokollführerin